

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2022/44 «30'-Takt im ÖV-Nachtnetz» 2022/44

vom 21. November 2023

1. Text des Postulats

Am 27. Januar 2022 reichte Jan Kirchmayr das Postulat 2022/44 «30'-Takt im ÖV-Nachtnetz» ein, welches vom Landrat am 17. November 2022 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Das TNW-Nachtnetz genügt in den Nächten Fr/Sa und Sa/So nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Aktuell fahren sämtliche Nachtlinien gleichzeitig um 1.30 Uhr, 2.30 Uhr und 3.30 Uhr vom Knotenpunkt Barfüsserplatz/Theater in Basel ab. Die Kurse um 3.30 Uhr verkehren nicht bis aufs Land. Seit seiner Einführung wurde das Nachtnetz nicht weiterentwickelt. Die einzige Veränderung war die Abschaffung des Nachtzuschlags im Jahr 2012.

Mit dem verabschiedeten 9. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2022-2025 (Vorlage 2022/686) und dem ÖV-Programm 22-25 des Kantons Basel-Stadt wurde beschlossen, das Nachtnetz an die Tagesstrukturen anzupassen. Die separaten Linienführungen werden damit verschwinden. Diese sinnvolle und attraktive Anpassung in Basel und der Agglomeration erfolgt voraussichtlich ab Dezember 2023.

Der Regierungsrat hält jedoch am 60'-Takt des Nachtnetzes fest. Einzelne Nachtkurse sind indes bereits heute sehr stark ausgelastet und gelangen an ihre Kapazitätsgrenze. Mit der Anpassung an die Tagesstrukturen wird das nächtliche ÖV-Angebot weiter an Attraktivität gewinnen. Manche der Tageslinien – insbesondere die Tram- und Buslinien, die ab Basel verkehren – verfügen ohne Zweifel nachts über ein genügend grosses Fahrgastpotenzial, um auch dann einen dichteren Takt als 60' zu rechtfertigen.

Andere Schweizer Städte bieten ihr Nachtnetz bereits im 30'-Takt an, beispielsweise Zürich. Auch Luzern und Bern haben auf den vergangenen Dezember ihr Nachtnetz ausgebaut.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen und zu beichten,

- *ob das TNW-Nachtnetz ab Basel (Tram- und Buslinien) im 30'-Takt angeboten werden kann.*
- *welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind.*
- *ob gesetzliche Grundlagen dafür angepasst werden müssen.*

- *ob diese Anpassungen auf den 10. GLA/ÖV-Programm BS gewünscht ist und geplant werden kann.*

Im Grossrat den Kantons Basel-Stadt wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Das TNW-Nachtnetz wird zurzeit den Tageslinien angeglichen. Diese Angleichung erfolgt in drei Etappen. Die erste Etappe wurde im Dezember 2021 umgesetzt. Sie betrifft die Linien im Laufental und im Oberbaselbiet. Im Dezember 2022 folgten die Linien in der Region Liestal. Im Dezember 2023 werden die Linien in Basel und der Agglomeration folgen. Somit wird es ab Dezember 2023 kein separates Nachtnetz mehr geben. Für alle Linien gilt nachts vorerst unverändert der 60'-Takt. Der Landrat hat die Angleichung im Rahmen des 9. Generellen Leistungsauftrags für die Jahre 2022–2025 am 25. März 2021 einstimmig genehmigt.

Gestützt auf diesen Landratsbeschluss haben die Kantone BS und BL zusammen mit BVB und BLT das Detailkonzept für Basel und die Agglomeration erarbeitet. Dieses wird per Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden. Wo immer möglich werden Linien mit ähnlichen (im Sinne von geographisch nahen) Zielen abwechselnd zueinander verkehren (alternierend). Lange Standzeiten an Linienenden werden zudem genutzt, um das Angebot abschnittsweise zu verdichten. Fahrgäste profitieren dadurch auch ohne durchgehenden 30'-Takt von einem verbesserten Angebot. Dies ist bei folgenden Korridoren der Fall (im Uhrzeigersinn):

- Claraplatz – Kleinhüningen (Linie 8 im 30'-Takt)
- Claraplatz – Riehen Dorf (Linie 6 im 30'-Takt)
- Aeschenplatz/Basel SBB – Pratteln (Linie 14 und S1/S3 alternierend)
- Schifflande – Oberwil (Linien 8/10 und 34/60 alternierend)
- Schifflande – Allschwil Dorf (Linien 6 und 33 alternierend)
- Schifflande – St. Louis Grenze (Linie 11 ca. im 30'-Takt)

Erfahrungswerte mit den neuen Linienführungen werden erstmals im Frühling 2024 vorliegen. Eine Überprüfung des Taktangebots anhand der Nachfrage ist zum aktuellen Zeitpunkt somit nicht möglich.

2.2. Prüfung der Anliegen

Die BUD prüft jeweils im Rahmen eines Generellen Leistungsauftrags, ob und bei welchen Linien Handlungsbedarf hinsichtlich des Fahrplanangebots besteht. Sie stützt sich dabei auf [§ 8 des Angebotsdekrets](#). Dieser sieht bei Linien des Hauptangebots in den Nachtverkehrszeiten mindestens einen 60'-Takt vor. Bei ausreichender Nachfrage kann das Angebot verdichtet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind entsprechend darauf ausgelegt, dass das Angebot zur Nachtverkehrszeit bei ausreichender Nachfrage verdichtet werden kann.

Um zu ermitteln, bei welchen Linien auch bei einem 30'-Takt in den Nachtverkehrszeiten eine ausreichende Nachfrage vorhanden wäre, kann [§ 12 Angebotsdekret](#) zugrunde gelegt werden. Der Wert von 10 % Auslastung versteht sich als Minimalwert, der nicht unterschritten werden darf:

- 6.5 Personen bei Bussen
- 25 Personen bei Trams
- 38 Personen bei der S-Bahn

Nachstehende Tabelle zeigt, für welche bestehenden Nachtnetzlinien ein hinreichendes Fahrgastpotenzial für einen 30'-Takt besteht. Damit eine einheitliche Datengrundlage besteht, wurde die

Ermittlung auf Basis der Fahrgastzahlen 2019 vorgenommen, als in allen Regionen noch separate Nachtetzlinien verkehrten.

Verkehrsmittel	Auslastung über 20% (hinreichendes Potenzial gegeben)	Auslastung 10-20% (hinreichendes Potenzial womöglich gegeben)	Auslastung unter 10% (kein hinreichendes Po- tenzial)
S-Bahn 20 % Auslastung ≙ 76 Personen 10 % Auslastung ≙ 38 Personen	<ul style="list-style-type: none"> • SN3 Basel–Gelterkin- den 	<ul style="list-style-type: none"> • SN3 Basel–Laufen • SN1 Basel–Möhlin 	
Tramlinien 20 % Auslastung ≙ 50 Personen 10 % Auslastung ≙ 25 Personen		<ul style="list-style-type: none"> • N10 Basel–Ettingen • N11 Basel–Reinach • N14 Basel–Pratteln 	
Buslinien 20 % Auslastung ≙ 13 Personen 10 % Auslastung ≙ 6.5 Personen	<ul style="list-style-type: none"> • N26 Basel–Rodert- dorf • N27 Basel–Pfeffingen • N44 Laufen–Nunnin- gen–Himmelried • N52 Liestal–Reigolds- wil • N60 Sissach–Eptin- gen–Läufelfingen 	<ul style="list-style-type: none"> • N23 Basel–Schönen- buch • N28 Basel–Arisdorf • N30 Dornach–See- wen–Bretzwil • N41 Laufen–Er- schwil–Grindel • N43 Laufen–Kleinlüt- zel–Liesberg • N53 Liestal–Walden- burg • N63 Gelterkinder– Kienberg • N64 Gelterkinder– Zeglingen–Oltingen • N65 Gelterkinder– Rheinfelden 	<ul style="list-style-type: none"> • N42 Laufen–Nenzlin- gen • N51 Liestal–Lupsin- gen–Nuglar • N54 Waldenburg– Langenbruck • N55 Lampenberg- Ramlingen–Bennwil • N61 Sissach–Häfelfin- gen • N62 Sissach–Nusshof

Tabelle 1: Mögliche Fahrgastpotenziale für ein 30'-Takt beim Nachtangebot

Auf Basis dieser Auswertung können folgende Aussagen getroffen werden:

- Auf den meisten Linien des heutigen Nachtangebots kann von einem hinreichenden Nachfragepotenzial für ein halbstündliches Angebot ausgegangen werden.
- Einige Linien im ländlichen Raum weisen kein hinreichendes Potenzial für ein halbstündliches Angebot auf. Bei den Linien N42, N55, N61 und N62 handelt es sich um Bedarfsmotoren, die nur soweit verkehren, bis der letzte Fahrgast ausgestiegen ist. Die Linie N55 wurde mangels Nachfrage per 11.12.2022 eingestellt.

Einer aussagekräftigen Kostenschätzung müssten nach Einschätzung des Regierungsrates präzisere Angebotsvorstellungen zu Grunde gelegt werden. Für eine Taktverdichtung beim Nachtangebot in Basel und der Agglomeration geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Abgeltungen um einen mittleren sechsstelligen Betrag erhöhen würden, wobei BL gemäss Territorialprinzip rund ein Drittel zu tragen hätte.

2.3. Zusammenfassung

Die dem Postulat zu Grunde liegenden Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- Kann das TNW-Nachnetz ab Basel (Tram- und Buslinien) im 30'-Takt angeboten werden?
Ja, eine ausreichende Nachfrage ist auch bei einer Verdichtung des Angebots zum 30'-Takt zu erwarten. Mit den vorgesehenen Anpassungen der Linien per Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wird dem Anliegen auf vielen Korridoren bereits entsprochen.

- Welche finanziellen Mittel sind dafür notwendig?
Der Regierungsrat geht für BL von einem jährlich wiederkehrenden sechsstelligen Betrag aus.
- Müssen gesetzliche Grundlagen dafür angepasst werden?
Nein.
- Ob diese Anpassungen auf den 10. GLA/ÖV-Programm BS gewünscht ist und geplant werden kann.
Diese Frage kann aufgrund der noch nicht vorhandenen Fahrgastzahlen mit dem neuen Angebotskonzept nicht beantwortet werden. Grundsätzlich werden aber die Nachfragezahlen im Rahmen des 10. GLA überprüft und es werden ggf. Anpassungen beim Angebot vorgeschlagen.

2.4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/44 «30'-Takt im ÖV-Nachtnetz» abzuschreiben.

Liestal, 21. November 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich